

Verkehrsmedizinische Qualifikation – „Refresher“-Seminar

Zum Aktualisieren/Auffrischen von bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bei der Verkehrsmedizinischen Begutachtung bietet die Bayerische Landesärztekammer ein Refresher-Seminar an.

Rechtsgrundlage ist die bekannte Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1.7.2007.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte die als verkehrsmedizinische Gutachterinnen und Gutachter bereits tätig sind.

Lernziele: Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen der Qualifikation „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ bei Facharztstatus oder „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ ohne Facharzt gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der FeV vom 1.7.2007.

Themenschwerpunkte: Erarbeiten von Gutachtenempfehlungen zu besonders interessanten Kasuistiken, die die Teilnehmer zuvor anonymisiert via der Bayerischen Landesärztekammer den erfahrenen Tutorinnen und Tu-

toren zur Verfügung stellen. Aktuelle Entwicklungen bei Begutachtungen gemäß der FeV.

Programm/Information: BLÄK, Marlen Begic, Mühlbaaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-337 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Regelung ab 1.7.2003: Gutachten von Fachärzten nach § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1.7.2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Absatz 1 FeV in Verbindung mit § 8 Absatz 2 Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) sind nur zulässig, wenn anderenfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen und Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

Teilnahmegebühr: Das Tagesseminar kostet 180 € (inkl. Arbeitsmaterialien, Imbiss und Pausengetränke).

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs.

Regierungssprecher beschützt die GOÄ

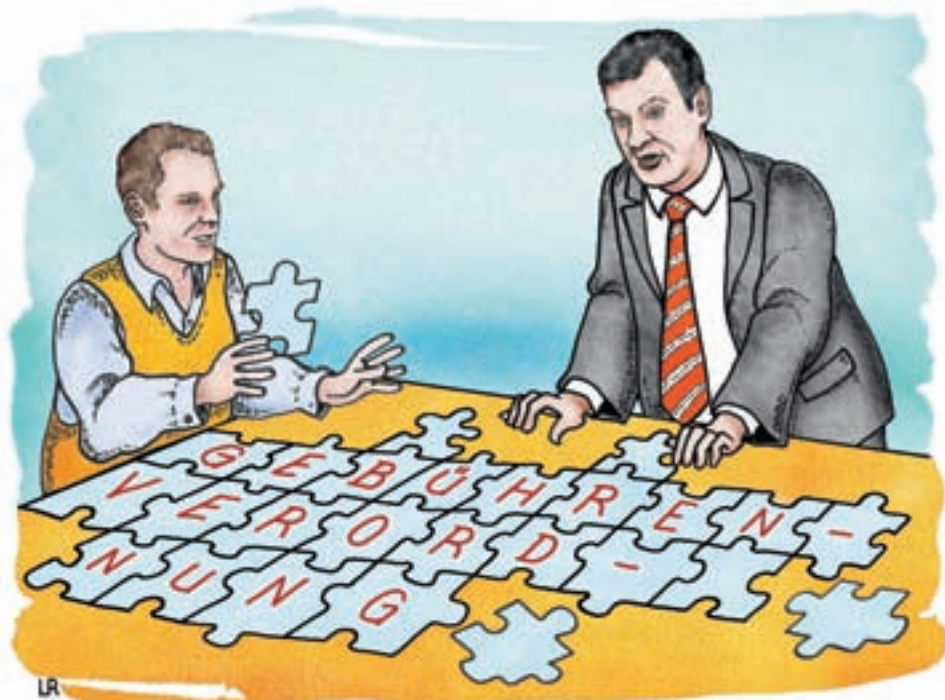
Nein, was haben die Leute für Probleme! Da tagte unlängst der Deutsche Anwaltstag in München. Der Herr Präsident forderte, die Gebührenordnungstabellen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), seit 1994 „nicht an die Lebenswirklichkeit“ angepasst, anzuheben. Medial verlautete, es gebe ein Problem: Steige das Rechtsanwalts-Salär, sei der Staat via Prozesskostenhilfe verstärkt mit von der Partie. Deshalb mauerten beim RVG-Ausbau die Finanzminister.

Gleichzeitig wurde bekannt, dass einer der weltweit größten Rückversicherer, die „Fallingbowl Re“, am Ball sei. Er bietet betroffenen Bundes- und Landesparlamentariern einen Ausweg. Meutern sie gegen Sparkurse von Wolfgang Schäuble & friends und beschließen keck dennoch RVG-Mehrausgaben, trägt eine Spezialpolice die Mehrkosten.

Alles paletti, nur der Versicherungsfolder ist eine Zumutung: Ein Schaubild, auf MdB und MdL gemünzt, präsentiert auch Lösungsmuster für „GOÄ“ samt „Beihilfe“. Regierungssprecher Steffen Seibert dementierte sofort jedwede Ähnlichkeit. Gut, das wenigstens einer erklärt, was Sache ist,

*meint
Ihr*

MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.